

CORONA-KRISE

SOFORTHILFEN WERDEN FORTGESETZT UND AUSGEWEITET

Der schrittweise Ausstieg aus dem Lockdown zeigt: Jetzt ist der Staat gefragt, mit Konjunkturprogrammen die Wirtschaft zu stützen. Das Land wird die vom Bund beschlossenen Soforthilfen für Berlin von 1,3 Mrd. Euro deutlich ergänzen. Damit trägt der SPD-geführte Senat der spezifischen Wirtschaftslage in der Hauptstadt Rechnung.



”

Michael Müller: „Weiterhin unterstützen wir in der Krise die Berlinerinnen und Berliner und den Wirtschaftsstandort Berlin. Rund 420.000 Arbeitsplätze konnten wir bereits mit den Hilfsprogrammen des Senats und der Bundesregierung sichern. So schützen wir unseren erfolgreichen Standort, damit wir wieder durchstarten können. Es gilt, Berlins Zukunfts- und Innovationspotenzial auszuschöpfen. Gemeinsam müssen wir jetzt um jeden Arbeitsplatz kämpfen.“

“

Der Senat hat Eckpunkte für Überbrückungs- und Sofortprogramme mit einem Gesamtvolumen von rund 1,8 Mrd. Euro auf den Weg gebracht. Zum Landesprogramm in Höhe von 525 Mio. Euro gehört beispielsweise:

- ▶ **Gewerbliche Pachten/Mieten** werden gefördert, Solo-Selbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen mit Zuschüssen in Gestalt einer **Digitalprämie** unterstützt, **Liquiditätshilfen** ausgeweitet.
- ▶ Ein Kongressfonds fördert die **Messe- und Veranstaltungsbranche**, ein Technikfonds wird zur **Digitalisierung des Lehrbetriebs** eingerichtet.
- ▶ Die Förderung von **Start-ups** wird künftig ausgeweitet, soziale und ähnliche Einrichtungen der **Ehrenamts- und Vereinshilfe** werden gestärkt.
- ▶ Familien, für deren Kinder kein Anspruch auf Notbetreuung besteht, werden mit temporären **Familienhilfen** unterstützt. Weitere Soforthilfen für bedürftige **Studierende** aus dem In- und Ausland sind vorgesehen.
- ▶ Stipendienprogramme im Bereich der **Kultur** und für **künstlerische Projekte im Stadtraum** werden unterstützt.
- ▶ Mittel zum Ankurbeln des **Kultur- und Veranstaltungstourismus** sowie von **Kongressen und Tagungen** werden bereitstellt.
- ▶ Zusätzliche Gelder stehen vorsorglich ab September für **Unternehmen und Selbstständige** zur Verfügung, die weiterhin von Schließungen oder Teilschließungen betroffen sind.
- ▶ Eine finanzielle Reserve zur **(Ko-)Finanzierung** von Maßnahmen, die wieder eine volle Auslastung von Gebäuden, Maschinen und Infrastrukturen ermöglichen sollen, wird vorgehalten.

